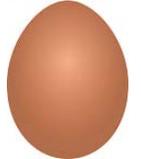




Gegen den wöchentlichen Aufmarsch von Pegida-Anhängern (Fragida, Perfida) rief zum 26. Januar 2015 ein breites Bündnis von 200 Organisationen am Römer zu einer Kundgebung auf. Die ‚Frankfurter Stadtgesellschaft‘ wird den öffentlichen Raum nicht den rechtspopulistischen Ideologen überlassen, meinte OB Feldmann vor über 13.000 Demonstranten. Doch 30-50 Pegidas trafen sich Montag für Montag weiter an der Hauptwache und luden populäre Rechtsradikale und Nazis als Redner ein. Den Marsch durch die Stadt versperrten ihnen 300 bis 1000 junge Leute, zumeist aus Antifa-Gruppen, die ‚Stadtgesellschaft‘ fehlte weitgehend. Ich nahm oft daran teil, quasi in eigenem Auftrag –als durch das Bundesverfassungsgericht staatlich anerkannte Demonstrationsbeobachterin (http://www.bverfg.de/entscheidungen/rk20091111_1bvr285308.html).

Ein großes, gut überschaubares Karree im Bereich der Hauptwache war durch Polizeigitter abgesperrt. Dahinter stand eine furchterregende Phalanx von Polizisten, die–in mittelalterlichen Ritterrüstungen- ein paar Perfidas beschützten, die sich in der hintersten Ecke in ein Sammelsurium von Fahnen gewickelt hatten. Die Polizei schützte das ‚Freiluftgehege für Nazis‘ und verschaffte rechtsradikaler Menschenverachtung dadurch Gehör. Auch gegen volksverhetzende Parolen ihrer Redner schritt sie nicht ein. Keine Sekunde ist deutlich geworden, dass die Polizei hierin ein moralisches Dilemma sieht.

Am 23.2.2015 neigte sich die friedliche Gegendemonstration dem Ende zu, als aus dem Lautsprecherwagen der Polizei plötzlich ein Polizeieinsatz angekündigt wurde. Ein Ei sei geflogen! Bereits letzte Woche sei ein Ei in Begleitung einer Kartoffel geflogen. Ich hatte nichts gesehen und fragte Polizisten sowie den Sprecher im Polizeiwagen nach dem Ei. Niemand hatte es gesehen. Es gab nicht die geringste Spur. Ein unsichtbares Flugobjekt gab nach einer stundenlangen, friedlichen Demonstration gegen rechtsradikale Hassprediger den Vorwand für einen Knüppelinsatz samt verbotenem Pfefferspray.



Ich wandte mich schriftlich an den Polizeipräsidenten. Im Antwortbrief heißt es *„Hierbei ist festzustellen, dass die Gegenproteste... **in keinem Fall** friedlich oder gewaltfrei verliefen. Zwar war die überwiegende Masse der Protestierenden jeweils friedfertig, gleichwohl wurde **bei allen Gegenveranstaltungen an der Hauptwache bisher mit Steinen, Böllern, Rauchbomben, Flaschen, Farbbeuteln und Stühlen, Kartoffeln, Eiern, Salatköpfen, Behältnissen mit teils ekelerregenden Flüssigkeiten oder sonstigen Gegenständen auf die Teilnehmer der ‚Pegida – Versammlung‘** geworfen.“*

Diese ‚Feststellung‘ ist eindeutig falsch. Weder in den Polizeiberichten noch in der Presse war von fliegenden Gemüseständen und Sperrmüllhaufen die Rede, aber immer nach Abschluss der Veranstaltung von Eiern und dann folgenden Polizeieinsätzen. (FR: Am 9.2, spricht die Polizei von einem *„geringeren Gewaltpotenzial“*... *Gegendemonstranten warfen wieder Eier und Böller“*.....*Nach der Kundgebung gegen 20 Uhr seien rund 20 Polizisten auf eine Gruppe von Schülern zugerannt. Einer aus der Gruppe erlitt nach Darstellung des Schülers eine Gehirnerschütterung. Die Polizei habe vermutet, dass die Schüler Eier auf die Pegida-Aktivisten geworfen hätten, was nicht der Fall gewesen sei.*“

Am hier diskutierten 23.2. wurden die Polizisten per Lautsprecherdurchsage angewiesen, **die Helme aufzusetzen und vorzurücken, denn es sei ein Ei geflogen! Bereits letzte Woche seien Eier und Kartoffeln geflogen!** (Letzte Woche war Rosenmontag, und es gab es keine Demonstration! Wahrscheinlich meinte er den 9.2.). FR: *„Polizisten haben die B-Ebene an der Hauptwache abgeriegelt. Man kommt nicht weg. Es gibt Jagdszenen, und wohl auch Verletzte und Einsatz von Pfefferspray.“*



Ei, Ei, Ei - War des ‘n Kuckucksei für Blockupy?

Die Polizeistrategie zielte eindeutig auf Schlagstockeinsätze ab. Wenn es bei den 2-3 stündigen Gegendemonstrationen keinen Anlass zum Eingreifen gab, diente zum Schluss das Ei als Vorwand. Man muss kein Verschwörungstheoretiker sein, um an ein **‚Kuckucksei‘** zu denken. Böse Zungen behaupten, dass die Einsätze gegen die Antifaschisten eine Manöverübung für ‚Blockupy‘ waren, das bald darauf stattfand. Dann gehe es um den Herzschrittmacher des Kapitalismus und nicht mehr um dessen pegiden Wurmfortsatz.

*Zur satirischen Bearbeitung der traurigen Ereignisse suchte Hilda Hitzig mit Mediatoren beider Seiten nach dem Luft-Ei. Die Herkunft sollte bestimmt werden: **Wenn es ein rohes Ei ist, so kommt es frisch und freilaufend aus der Volksküche, während ein gekochtes wahrscheinlich aus der Käfighaltung in der Polizeikantine untergeschoben wurde.***

(Dass sich mein Scherzartikel vom Aggregatzustand bis zum Landgericht herumsprechen würde, konnte ich noch nicht ahnen. s.u.)



17.03.2016

Eine Kabarett-Gruppe trat im Amtsgericht Frankfurt auf:

Ich traute meinen Augen nicht, als ich las, dass es einen Anti-Pegida-Eier-Prozess geben würde. **Ich blieb am Ei!** Die von mir beobachtete Demonstration fand zwei Wochen vor den jetzt gerichtlich verhandelten Ereignissen statt (09.03.2015). Das Szenario und der Ablauf sind sehr ähnlich. **Doch diesmal gab es Zeugen und einen ‚Täter‘.** Ein 30-jähriger, arbeitsloser Altenpfleger hatte einen Strafbefehl mit 50 Tagessätzen a 15 € erhalten und Widerspruch eingelegt. Er soll laut Anklage versucht haben, „eine andere Person körperlich zu misshandeln oder an der Gesundheit zu schädigen, **indem er mit der rechten Hand mindestens zwei Hühnereier mit hoher Wucht in einer gezielten Bewegung auf die Pegida-Demonstranten geworfen habe** und billigend in Kauf nahm, einen der Pegida-Demonstranten zu verletzen, was indes misslang.“

Zeuge für die Missetat war ein sportiver Polizeibeamter. Dieser war Teil der Phalanx und musste deshalb stundenlang Auge in Auge auf einen Abschnitt von Demonstranten gucken, die sich vor dem Gitter drängten. Dabei fiel ihm der Angeklagte auf, wie er kraftvoll ein Ei schleuderte. Wo dieses aufkam wusste er nicht, weil er ja den Täter im Auge behalten musste. Diesen zu identifizieren sei ganz einfach gewesen: durch **besondere Merkmale wie Tätowierungen** der Skatfarben auf die Finger, eine Art Nieten als Ohrringe und einem Totenkopf-Emblem auf der Jacke. Kein typisches Antifa-outfit, aber unverwechselbar! Die Anwältin bezweifelte diesen Körperschmuck natürlich nicht, wohl aber, dass die Polizisten ihn gesehen hätten: in abendlicher Dunkelheit, in der 7. Reihe sich drängender schwarzer Kapuzen-Männchen und mit einer Sonnenbrille im Gesicht. Die Inaugenscheinnahme der Polizeifotos durch das Hohe Gericht bestätigte das.

Ein Staatsanwalt, der blaue Flecken in „Jaul“ berechnen kann

Der Richter wollte wissen, ob es jemals Verletzte durch Eierwürfe gegeben habe? Der Zeuge verneinte, gleichwohl halte er die Verletzungsgefahr für hoch. **Er sei Handballer und somit Experte für Ballistik.** So ein Ei fliege 30 Meter weit, bei idealen Bedingungen 80 kmh schnell und drei Meter hoch. Es könne also über die Polizeikette hinweg, einem Pegida auf den Kopf fallen. Der Staatsanwalt hatte vorab schon Berechnungen in Joule („Jaul“ sagte er) angestellt. Demnach sei der Aufprall eines 60-Gramm Eies der Klasse M in Jaul vergleichbar mit den Jaul einer Soft-Pistole. Das könne einen ordentlichen blauen Flecken machen (Jaul!) und sei zweifellos Körperverletzung (Jaul!). So wurde der junge Mann in Höhe des Strafbefehls verurteilt (50 Tagessätze a 15 €). (Jaul!)

30.06.2016 2. Instanz: ROH ODER GEKOCHT? JETZT GEHT'S UM DIE WAHRHEITSFINDUNG

Der Prozess ging in die zweite Instanz beim Landgericht (**Staatsschutz???**) Beide **Zeugen** schilderten den Ablauf weitgehend übereinstimmend wie in der Vorinstanz. Absprachen habe es nicht gegeben, aber beide arbeiten dienstlich am selben Computer, auch könne man sich bei gemeinsamen Einsätzen nicht nur anschweigen. Obwohl er den fliegenden Gegenstand nur aus den Augenwinkeln verfolgt habe, habe er an den Flugeigenschaften gesehen, dass es ein Ei sei, meinte der Zeuge Über die Farbe des Eis (Osterzeit) und den Aggregatzustand konnte er nichts sagen.

Die **Richterin** wies den Angeklagten darauf hin, dass er bei einem Geständnis eine Strafminderung erwarten könne. Da er bei einem Fußballspiel einem Polizisten den Mittelfinger gezeigt habe (25 Tagessätze a 25 €), stünden ggf. zwei Einträge im polizeilichen Führungszeugnis. Der **Staatsanwalt** widersprach. Sein Dezernent sei ausdrücklich gegen diese Regelung und er selbst auch. Die **Anwältin** meinte für den **Angeklagten**: Er könne nichts gestehen, weil er nichts geworfen habe.



Der **Staatsanwalt** unterstreicht mehrfach die hohe Qualifikation des Polizeizeugen, der sogar das unterschiedliche Flugverhalten eines Tischtennisballs und eines Eis vergleichen könne. Er selbst habe da eher Erfahrungen aus den Beobachtungen in der Küche. Ein rohes Ei berge in sich eine hohe Verletzungsgefahr. Zwar wolle er keine rechtsmedizinischen Pseudo Gutachten abgeben, aber das wisse jede Hausfrau, wie schwierig doch das Aufschlagen eines Eis am Schüsselrand beim Backen sei. Das erfordere Kraft. (Er schlägt pantomimisch ein imaginäres Ei an einer imaginären Schüssel auf!). Daran sehe man, wie hart die Schale ist, und wie weh es tut, wenn man so ein Ei abkriegt. Das sei vergleichbar mit einer Ohrfeige, und die sei auch Körperverletzung. „So einfach ist das!“



Ein gefährliches Geschoss auf dem Weg in die Schüssel des Staatsanwalts

Satire? Mitnichten! Das ist ein Urteil!

Da die Polizei-Zeugen die Flugroute des Eis nicht beobachtet haben, weiß man nicht, ob es auf Personen gezielt war. Niemand hat wegen Beleidigung Anzeige erstattet, weil niemand beleidigt war. Im Zweifel für den Angeklagten!

Das Gericht geht vom günstigsten Fall aus: Wenn der junge Mann aus der 7. Reihe ein Ei geworfen hätte, was er nicht getan hat oder nicht zugibt, hätte er ganz sicher ein gekochtes und gepelltes Ei genommen, um niemanden zu verletzen.



So sieht ein Freispruch aus

Nu singe mer in Frankford - von de Komik erschüddert: Kaa Pegida unn kei Bolizei had je e boil vom Ei am Ei